

**Protokoll zur  
Sitzung der Gemeindevertretung Thandorf**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 12.08.2008
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Thandorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 5a

---

Anwesend sind:

Frau Köhler, Manuela  
Frau Lafrenz, Angela  
Herr Bernecker, Kurt A.  
Herr Ginnuth, Rainer  
Herr Jennes, Ralph  
Herr Lorenz, Olaf

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Karnatz, Bernd

Unentschuldigt fehlen:

Herr Wedler, Andreas

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.06.2008
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Einlegung eines Widerspruches gegen die Baugenehmigung des Landkreises Nordwestmecklenburg zum Bau eines Gärrestespeichers in Thandorf  
Vorlage: 0126/14HA/2008
- 7 Thandorf im Internet
- 8 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung**

Die Bürgermeisterin, Frau Köhler, eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter und die zahlreich erschienenen Einwohner und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen fest.

#### **2 Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner stellten Fragen zu folgenden Themen:

- nicht ordnungsgemäße Vermietung des Saales
- Bauschuttverkipfung an der Kreisstraße am Neubau in Thandorf
- Änderung des Straßennamenfolgeschildes in der Dorfstraße in Thandorf
- Prüfung der Möglichkeit zum Einbau von Fahrbahnschwellen innerhalb der Ortsdurchfahrt von Thandorf und Aufstellen des Verkehrsschildes 30 km/h für die Ortslage Schlagsülsdorf

#### **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**

Frau Köhler stellte den Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung.

1. aus TOP 7 wird der TOP Einrichtung einer Internetseite für die Gemeinde Thandorf
2. der TOP Verschiedenes wird TOP 8
3. ergänzt wird die Tagesordnung um TOP 9 – geschlossener Teil – Personalangelegenheiten

Abstimmungsergebnis über den Antrag – einstimmig dafür –

Die Tagesordnung wurde in der geänderten Fassung – einstimmig dafür – festgesetzt.

#### **4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.06.2008**

Das Protokoll der Sitzung vom 24.06.2008 wurde – einstimmig dafür – genehmigt.

#### **5 Bericht des Bürgermeisters**

Zunächst ging Frau Köhler auf die Einwohnerfragestunde ein.

1. Richtig ist, dass die Übernahme und die Übergabe des Gemeindesaales in der letzten Zeit nicht ordnungsgemäß erfolgte. Der Sachverhalt wurde mit der von der Gemeinde eingesetzten Verantwortlichen ausgewertet.
2. An der Ausfahrt vom Landwirtschaftsbetrieb Thandorf auf die Kreisstraße wurden die anliegenden Gräben mit Betonrecycling zugeschüttet. Der Verursacher wurde durch das Ordnungsamt aufgefordert, den ordnungsgemäßen Zustand wieder herzustellen. Eine zwischenzeitlich durchgeführte Grenzfeststellung zeigte, dass die Gräben aber noch zur Kreisstraße gehören. Das Ordnungsamt Rehna hat zuständigkeitshalber die Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Nordwestmecklenburg über den Sachverhalt informiert. Der Landkreis wird die erforderlichen Schritte

- einleiten.
3. Die gewünschten Fahrbahnschwellen in der Ortsdurchfahrt von Thandorf scheinen nicht realistisch durchsetzbar zu sein. Dennoch wird das Ordnungsamt des Amtes Rehna beauftragt, beim zuständigen Straßenverkehrsamt entsprechende Anträge zu stellen. Entsprechend wird das 30 km/h Schild für Schlagsülsdorf beantragt. In diesem Zusammenhang bemerkte Frau Köhler, dass die durch die Polizei durchgeführten Laserkontrollen als auch das durch die Gemeinde aufgestellte Geschwindigkeitsmessgerät durchaus eine positive Wirkung hatte.
  4. Das Hausnummernzusatzschild in der Dorfstraße in Thandorf wird umgehend geändert. Aus a – g wird jetzt b – f.

## **6 Beschluss über die Einlegung eines Widerspruches gegen die Baugenehmigung des Landkreises Nordwestmecklenburg zum Bau eines Gärrestespeichers in Thandorf**

**Vorlage: 0126/14HA/2008**

### **Sachverhalt:**

Der Landwirtschaftsbetrieb Thandorf GmbH beabsichtigt (Bauantrag vom 20.12.2007) auf dem betriebseigenen Gelände im Außenbereich von Thandorf einen Gärrestespeicher zu errichten. Dieser soll als zusätzlicher Speicher für Gärreste dienen, der in der Biogasanlage der Petrower Schweineproduktion GmbH entsteht. Die Gärreste sollen landwirtschaftlich in der Region um Thandorf als organischer Dünger verwertet werden. Die Gemeindevertretung Thandorf hat das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag in der Sitzung vom 12.02.2008 nicht erteilt. Begründet wurde diese Versagung unter anderem mit dem geringen Abstand des Speichers zum Dorfzentrum und einer nicht hinnehmbaren fäkalen Geruchsbelästigung der Einwohner sowie der Beeinträchtigung der Lebensqualität durch zusätzliches Verkehrsaufkommen und Verkehrslärm. Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwest-Mecklenburg teilte der Gemeinde mit Schreiben vom 18.04.2008 mit, dass sie beabsichtigt, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 2 S. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit § 71 Abs. 1 Landesbauordnung - M-V zu ersetzen, da es nach § 35 Abs. 1 BauGB genehmigungsfähig ist. Begründet wurde diese Entscheidung wie folgt: Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen qualitativen Bebauungsplanes im Sinne von § 30 BauGB und nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 BauGB. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 BauGB sind im Außenbereich nur solche Vorhaben zulässig, die einen landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen oder wegen ihrer besonderen Anforderung an die Umgebung bzw. wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung nur dort ausgeführt werden können. Der Landkreis gab der Gemeinde Gelegenheit, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Von Seiten der Gemeindevertretung wurde versucht, gemeinsam mit dem Landkreis, dem Biosphärenreservat Schaalsee und dem Investor einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiss zu suchen, der aber trotz intensiver Bemühungen nicht gefunden werden konnte. Nach Abwägung aller Bedenken und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen hat der Landkreis als Genehmigungsbehörde den Antrag zum Bau eines

Gärrestespeichers in Thandorf mit Bescheid (Anlage) am 17.07.2008, eingegangen im Amt Rehna am 21.07.2008, genehmigt. Die Gemeinde Thandorf hat die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen. Der von der Bürgerinitiative Thandorf eingeschaltete Rechtsanwalt Korf würde auch die Gemeinde anwaltlich vertreten wollen. Dazu liegt ein vorgefertigter Entwurf als Anlage bei. Unabhängig davon hat die Gemeindevertretung das Amt Rehna beauftragt, die Rechtslage prüfen zu lassen. Der das Amt in allen baurechtlichen Fragen beratende Anwalt Herr Dr. Simoneit aus der Anwaltskanzlei Simoneit und Skodda kam nach Prüfung des Sachverhaltes zu folgendem Ergebnis (Anlage): Das Vorhabengrundstück zählt im Genehmigungsverfahren als Außenbereich. Die Privilegierung scheint gegeben, da die Gärreste im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verbraucht werden. Ob die zu erwartende Geruchsemission bzw. Lärmemission den Vorschriften genügt, kann mangels entsprechender Unterlagen nicht beurteilt werden. Ob ein Widerspruch Sinn macht, scheint bei der gegenwärtigen Rechtslage zweifelhaft. Das Beschwerdeverfahren wäre mit Kosten verbunden, das gegenwärtig mit konkreten Zahlen nicht belegt werden kann.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Widerspruch gegen die Baugenehmigung des Landkreises NWM zum Bau eines Gärrestespeichers durch den Landwirtschaftsbetrieb Thandorf GmbH in Thandorf einzulegen. Herr Rechtsanwalt Korf wird mit der anwaltlichen Vertretung der Gemeinde beauftragt.

### **Ergänzung:**

**Herr Rechtsanwalt Korf wird mit der anwaltlichen Vertretung der Gemeinde im Widerspruchsverfahren beauftragt.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:7
davon anwesend	:6
Ja-Stimmen	:6
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

7

### **Thandorf im Internet**

Herr Michael Finkentei stellte kurz sein Konzept vor. Ziel ist es, die Gemeinde noch aktueller und attraktiver im Internet darzustellen.

Dies soll ein zusätzliches Angebot zu [www.rehna.de](http://www.rehna.de) sein. Schwerpunkte dabei sollen sein

- Informationen und aktuelles um und über Thandorf und die Nachbarschaft
- Hinweise auf Firmen aus Thandorf
- Hinweise auf Fahrradwege, Veranstaltungen und touristische Attraktionen in der Umgebung

Rechtsträger dieser Internetseite wird die Gemeinde Thandorf sein. Die

Administration, also die Pflege, dieser Seite würde ca. 10,00 € pro Monat kosten. Nach kurzer Diskussion befürwortet die Gemeindevertretung – einstimmig dafür – dieses Vorhaben durchzuführen. Das Amt Rehna wird beauftragt, mit Herrn Michael Finkentei konkrete Absprachen zu führen und über eine Vereinbarung rechtliche und organisatorische Dinge zu klären.

## **8 Verschiedenes**

### **1. Reparatur an Gemeindestraßen**

In Schlagsülsdorf an der Straße von Thandorf nach Schlagsülsdorf im Wendorfer Weg und im Feldweg müssen dringend Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Frau Köhler wird sich mit dem Bauhof des Amtes Rehna in Verbindung setzen.

### **2. Straßenbeleuchtung in Schlagsülsdorf**

Die Thematik wurde in der letzten Gemeindevertreterversammlung hinreichend erläutert. Die Elektrofirma Grabowski aus Schlagsdorf wird beauftragt, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Verantwortlich: Bauamt

### **3. Baumfällung in Thandorf**

Die große Pappel am Dorfteich stellt derzeit eine Gefahr für die Öffentlichkeit dar (Todholz, herunterfallende Äste). Diese Pappel steht nachweislich auf Gemeindeland. Somit ist die Gemeinde Thandorf verkehrssicherungspflichtig. Die Bürgermeisterin wird sich mit dem Bauamt des Amtes Rehna in Verbindung setzen, welches prüft, ob der Baum zu fällen ist oder ein Pflegeschnitt ausreichen würde.

## Nichtöffentlicher Teil

Gemeindevertretung Thandorf

gez. Frau Köhler  
Bürgermeisterin

f.d.R. Karnatz, Bernd